



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2021

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Möller, Eva
Nickles, Helmut
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Keller, Ronald
Kröner, Wolfgang
Münch, Jens
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Ortschaftsrat:

Müller, Klaus - zu TOP 7 ö (Grüner Wohnen in der
Wesebachstraße)

Mitwirkende/ext. Org.:

Bäuerle, Rainer - zu TOP 2 / 3 ö (Jahresabschluss 2019
Eigenbetrieb Wasserversorgung / Jahresabschluss 2019)



Ortsvorsteher/in:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)
Rosswag, Dennis - zu TOP 7 ö (Grüner Wohnen in der
Wesebachstraße)
Wink, Fabian - zu TOP 5 ö (Klimaschutzstrategie Pfinztal /
Klimaanpassungsstrategie Pfinztal)

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Gegenheimer, Thomas - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 19.07.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 22.07.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderätin Konstandin
Gemeinderat Dr. Vogel



T A G E S O R D N U N G

- . Begrüßung
- 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal **BV/819/2021**
 - Beratung und Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019
- 3. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pfinztal **BV/820/2021**
 - Beratung und Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019
- 4. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Pfinztal **BV/818/2021**
 - Beratung und Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- 5. Klimaschutzstrategie Pfinztal / Klimaanpassungsstrategie Pfinztal **BV/828/2021**
 - Sachstandsbericht
 - Beratung und Beschlussfassung
- 6. Radverkehrskonzept Pfinztal **BV/807/2021/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
- 7. Grüner Wohnen in der Wesebachstraße, OT Söllingen mit OR Söllingen **BV/814/2021/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
- 8. Aufstellung Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz" im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, OT Berghausen **BV/754/2021/1**
 - Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange
- 9. Erneuerung Kanal und Wasserleitung in der Reetzstraße, OT Söllingen **BV/805/2021**
 - Kanalbauarbeiten und Wasserversorgung - Straßenbau
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Beschlussfassung
- 10. Corona-Pandemie Luftreinigungsgeräte für Schulen **BV/825/2021**
 - Genehmigung Außerplanmäßiger Ausgaben
 - Beratung und Beschluss
- 11. Inklusionsgerechter Ausbau Schülerhort Berghausen **BV/827/2021**
 - vorgezogener inklusionsgerechter Ausbau zum Gesamtkonzept
 - Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben
- 12. Mitteilungen der Bürgermeisterin



-
13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
 14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



Begrüßung

Bürgermeisterin Bodner eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder des Gremiums, die Zuhörer sowie ihre Mitarbeiter willkommen. Sie erläutert, da es sich heute um die letzte Sitzung vor den Sommerferien handelt sei die Tagesordnung umfangreich, weshalb die Sitzung durchaus etwas länger als bis 21.00 Uhr dauern kann.

Gemeinderätin Eisenbuch bittet darum, das vereinbarte Ende der Sitzungszeit um 21.00 Uhr auch tatsächlich einzuhalten.

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Repple stellt sich als Anwohnerin der Wesebachstraße vor und teilt mit, sie sei wegen des Tagesordnungspunktes „Grünes Wohnen in der Wesebachstraße“ anwesend. Wenn man sich die Planung anschau müsse man sagen, dass diese tatsächlich sehr schön grün aussieht. Bei näherer Betrachtung müsse man allerdings feststellen, dass auf dem Grundstück 15 Wohneinheiten entstehen sollen. Das sei nach Auffassung der Anwohner die Hälfte zu viel. In der Umgebung gebe es maximal sieben Wohneinheiten in einem Gebäude, ansonsten nur Ein- und Zweifamilienhäuser. 15 Wohneinheiten würden 25 – 30 neue Fahrzeuge in der Wesebachstraße bedeuten, was zuviel sei, denn die Straße platze diesbezüglich bereits aus allen Nähten. Sie denke hier auch an die vielen Lieferfahrzeuge für Bäckerei, Metzgerei und die Handwerksbetriebe. Mit den Bauarbeiten zur Bahnunterführung werde frühestens im Oktober 2022 begonnen, was man der Presse habe entnehmen können. Dieses Prestigeobjekt halte sie für die Wesebachstraße als ungeeignet. Sie frage sich, warum dieses Projekt nicht als Entreegebäude für das neue Baugebiet genommen wurde und hoffe, dass im Gemeinderat die Vernunft siegt und nicht nur die Höhe der vorhandenen Umgebungshäuser als Maßstab genommen wird. Anzumerken habe sie noch, dass man ihr die Verlängerung ihres Elternhauses in der Wesebachstraße auf 12,5 m vor etwa fünf Jahren im Bauamt kategorisch abgelehnt hat. Das beantragte Gebäude soll nun drei Mal so lang werden.

Frau Meßmer meldet sich zu Wort und teilt mit, sie wohne mit ihrer Familie seit 14 Jahren in der Wesebachstraße. Es sei für sie eine Herzensangelegenheit, heute vor dem Gemeinderat zu sprechen, denn es gehe um ihre Straße. Stellvertretend für viele andere wolle sie ihre Gedanken zum Bauprojekt äußern. Ein Schreiben von Anwohnern mit Unterschriftenliste sei der Bürgermeisterin und dem Ortschaftsrat bereits zugegangen. Auf den Plänen sehe das Projekt sicherlich gut aus, im Blick auf den ausgewählten Standort sei es allerdings viel zu massiv. Die Wesebachstraße sei bereits überlastet, der Verkehr stau sich immer wieder, viele Pendler würden die Straße zum Abstellen ihrer Fahrzeuge nutzen. Durch das neue Gebäude würde sich der Verkehr noch erhöhen, zumal bereits heute der zur Verfügung stehende Parkraum nicht ausreicht. Neben den Bewohnern gebe es auch Besucher, sie stelle sich die Frage, wo diese parken sollen. Die Bewohner des neuen Gebäudes soll eine besondere Lebensqualität geboten werden, die beeinträchtigte Lebensqualität der Nachbarn werde allerdings nicht in den Blick genommen. Eine weitere Ungleichbehandlung stelle der Gedanke dar, dass die neuen Bewohner vor den Blicken der Nachbarn geschützt werden sollen; andererseits werden die neuen Bewohner in die Gärten der Nachbarn schauen können. Weiter seien die Anwohner der Meinung, dass die geplante Begrünung niemals ein Ersatz für die verlorengelassene Begrünung sein kann. Sie weist darauf hin, dass in der Wesebachstraße Alt und Jung wunderbar zusammen wohnen. Der geplante neue Wohnkomplex mit mindestens 40 neuen Bewohnern stelle allerdings eine zu große Herausforderung für die Anwohner dar.



Herr Goldschmidt stellt sich als Vorsitzender des Fördervereins der Schlossgartenschule vor. Er lässt wissen, dass es mit der Schulleitung bereits Gespräche wegen der Anschaffung von Luftfiltern gegeben hat. Mit großer Freude habe man zur Kenntnis genommen, dass in der heutigen Sitzung ein Beschluss zur Anschaffung solcher Geräte gefasst werden soll. Aus Sicht der Eltern handle es sich dabei um eine sehr wichtige Maßnahme. Allerdings sollten nur solche Anlagen beschafft werden, die auch die technischen Anforderungen erfüllen. Er nennt eine Informationsquelle, bei der man sich über diese Anforderungen informieren kann. Das Gremium sollte erkennen, dass die Bildung der Kinder eine wichtige Sache ist und es gelte, erneutes Homeschooling zu vermeiden. Er hoffe jedenfalls auf eine positive Entscheidung in dieser Sache.

2. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal - Beratung und Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

Bürgermeisterin Bodner begrüßt Herrn Steuerberater Bäuerle und verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat.

Die Wasserversorgung wird vom Haushalt der Gemeinde getrennt als Eigenbetrieb mit kaufmännischer Rechnungslegung geführt.

Die Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2019 beträgt 21,28 % (Vorjahr 21,43 %) der um die Wertberichtigungen und Zuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Das Jahresergebnis 2019 des Erfolgsplanes schließt wie folgt ab:

<i>Summe der Erträge</i>	<i>2.188.565,31 €</i>
<i>Summe der Aufwendungen</i>	<i>2.266.894,44 €</i>

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 78.329,13 € ab, der auf die neue Rechnung vorgetragen werden soll. Im Vorjahr betrug der Gewinn 210.059,37 €.

Herr Bäuerle erläutert, im Gegensatz zu 2018 habe sich 2019 ein Jahresverlust von rund 78.000 € ergeben. Dieser Verlust habe vornehmlich seinen Grund in den Aufwendungen. Der normale Geschäftsverlauf sei nicht wesentlich vom Vorjahr abgewichen. Festzustellen sei, dass eine höhere Anzahl an Rohrbrüchen und andere Instandhaltungen zu verzeichnen waren. Im Bereich der Wasseruntersuchungen habe es ebenfalls Mehraufwendungen gegeben, was sich auf das Neubaugebiet zurückführen lasse. Darüber hinaus seien Aufwendungen für den Kauf von Wasserzählern zu verzeichnen gewesen. Von der Erlösseite betrachtet habe es Umsatzerlöse von rund 2,1 Mio. Euro gegeben. Eine erwartete Erlöszunahme sei ausgeblieben, weil im Jahr 2019 die sogenannte Verbrauchsabgrenzung aufgelöst wurde. Dies habe einen Einmaleffekt zur Folge gehabt. Im Jahr 2020 laufe die Ablesung wieder ganz normal. Zur Kapitalausstattung sei zu sagen, dass die Eigenkapitalausstattung rund 23 % beträgt. Dabei handle es sich um eine steuerliche Quote, die sich auf den Zinsaufwand, der zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb zu bezahlen ist, auswirkt. Ansonsten habe diese Quote keine größere Relevanz. Zur steuerlichen Situation sei zu sagen, dass 2018 Körperschaftssteuerzahlungen fällig wurden. Durch diesen Jahresverlust sei 2019 dieser Betrag wieder als Forderung eingebucht worden, so dass die Steuerlast über die beiden Jahre hinweg betrachtet wieder bei Null liege. Dadurch entstehe ein Verlustvortrag, der für die Folgejahre Verwendung finden könne.

Herr Sturm ergänzt, die Wasserverluste würden erfreulicherweise nur bei 6,3 % liegen, was



eine erfreuliche Entwicklung sei.

Gemeinderat Schwarz meldet sich zu Wort und teilt mit, aus Sicht von Grünen und Linken spreche nichts gegen die Annahme des Jahresabschlusses. Zu den Zahlen gebe es keine Ergänzungen. Positiv aufgenommen habe man die Information, dass ein Trinkwassersanierungskonzept aufgestellt werden soll. Dies halte man für eine ganz wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Tatsache, dass das Leitungsnetz ca. neun Kilometer lang und teilweise bis zu 100 Jahre alte ist. Die Gemeinde habe einen großen Nachholbedarf, um die Trinkwasseranlagen instand zu bringen. Beim Studium des Berichts habe man bei der Trinkwasserbereitstellung gesehen, dass die Eigenförderung rückläufig ist. Die Gemeinde müsse von anderen Anbietern Wasser zukaufen. Das Thema „Trinkwasser“ werde zukünftig einen ganz großen Stellenwert einnehmen, auch im Blick auf häufigere Trockenperioden mit sinkenden Grundwasserspiegeln. Die Gemeinde müsse deshalb Gegenmaßnahmen einleiten. Das Thema „Regenwasserbenutzung“ könne hier eine Rolle spielen, indem man versuchen müsste, das Niederschlagswasser möglichst lange in der Gemeinde zur Nutzung zu belassen. Abschließend signalisiert er die Zustimmung zum Jahresabschluss 2019.

Gemeinderat Dr. Rahn teilt mit, er könne sich den Ausführungen von Herrn Schwarz vollumfänglich anschließen. Die Aussage von Herrn Sturm müsse er allerdings korrigieren, denn der Wasserverlust betrug 11,5 %, was vergleichsweise hoch sei. Es gebe einen Fehler in der Auflistung, denn das Quellwasser sei in den Wasserverkauf eingerechnet, nicht aber beim Wasseraufkommen. Der errechnete Verlust sei falsch, denn in dieser Berechnung würden die 67.800 Kubikmeter des Quellwasserbezugs fehlen.

Gemeinderätin Konstandin erklärt, dies wäre auch ihre Frage gewesen. In ihrer Fraktion sei man sehr überrascht gewesen, dass es eine Abweichung um 120.000 € zwischen Plan und Abrechnung gibt. Nach der letzten Gebührenerhöhung zum 01.01.2018 sei man davon ausgegangen, dass man die Verlustzone verlassen kann. Das Beispiel mache deutlich, dass es einen Unterschied zwischen der Kalkulation und der tatsächlichen Abrechnung gibt. Sie habe die Zahlen verglichen und festgestellt, dass der Fremdwasserbezug zum Vorjahr um 165.000 Kubikmeter abweicht, die Eigenförderung sei allerdings nur um 110.000 Kubikmeter geschrumpft. Konkret wolle sie wissen, ob es sich bei den Wasserverlusten um das Wasser handelt, das im Baugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“ zur Spülung der Leitungen verwendet wurde. Wenn dies nicht der Fall sei wäre zu fragen, welche anderen Gründe es gibt. Es habe nämlich im Vergleich zu Vorjahren keine große Abweichung bei den Wasserrohrbrüchen gegeben, welche den Verlust von 50.000 Kubikmeter rechtfertigen würden. Dieser Frage müsse man auf den Grund gehen, denn letztlich bedeute dies eine enorme Abweichung vom Plan. Sie lässt wissen, dass sie noch um Beantwortung von drei weiteren Fragen bitte. Zum Lagebericht habe sie noch folgende Fragen: Auf Seite 7 sei die Rede davon, dass Wasserleitung in der Karlsruher Straße nicht gemacht werden kann. In der Zwischenzeit könnten die Planungen der Sanierungen in der Bockstalstraße und in der Hauptstraße angegangen werden. Sie bitte um Mitteilung, was mit der Formulierung „in der Zwischenzeit“ gemeint ist bzw. ob es einen konkreten Zeitplan gibt. Auf Seite 8 werde berichtet, dass aufgrund eines Pilotversuchs beim Tiefbrunnen „Dammreetz“ später ein Trinkwasserversorgungskonzept erarbeitet werden soll. Auch diese Formulierung sein in gewisser Weise wachweich, weshalb man wissen wolle, was die Formulierung „später“ bedeutet. Gleiches gelte für den Satz auf Seite 9, wonach im Zuge des Klimawandels und dem allgemeinen Rückgang der Grundwasserbestände neue Themen im Bereich der Trinkwasserversorgung angegangen werden müssten. Man wolle wissen, welche neuen Themen konkret gemeint sind. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung stimme ihre Fraktion notgedrungen zu, weil man eigentlich im Wasserhaushalt keine Verluste mehr machen wollte. Man weise darauf hin, dass Grundlage der künftigen Kalkulationen nur noch die Jahresrechnungen des Vorjahres sein sollte. Sie kündigt noch an, dass ihre Fraktion dem Jahresabschluss beim Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ zustimmen wird, weil es dort eine Punktlandung gegeben hat.



Frau Schönhaar teilt mit, beim Brunnen „Dammreetz“ würden momentan die Grenzwerte noch eingehalten, man wisse aber nicht, wie lange das noch so sein wird. Erst wenn konkreter Handlungsbedarf bestehe, werde man eingreifen. Insofern sei die Formulierung wachsam gewählt. Zur Zukunftsfähigkeit der Wasserversorgung sei zu sagen, dass man in den Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2022 und 2023 Planungskosten eingestellt hat. Zum Stichwort „Bockstalstraße“ sei zu sagen, dass die Verwaltung im Vorgriff auf eine irgendwann kommende Sanierung dieser Straße durch das Land Haushaltsmittel zur Planung von Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Straße, Kanal und Wasser einstellen wird.

Herr Sturm beantwortet eine weitere Frage. Tatsächlich habe man für das Spülen der Wasserleitungen im Neubaugebiet eine gewisse Wassermenge bereitstellen müssen, was sich in der Jahresrechnung niederschläge.

Gemeinderat Ringwald merkt an, es sei bereits alles gesagt. Anzumerken habe er noch, dass die Eigenförderung seit 2016 kontinuierlich rückläufig ist. Vor diesem Hintergrund müsse man etwas tun, weil man bei einer höheren Eigenförderung Geld sparen kann. Ansonsten schließe er sich seinen Vorrednern an, auch was die Frage nach den Wasserverlusten betreffe. Denn tatsächlich würden 11 % Wasserverluste eine große Summe ausmachen. Seine Fraktion werde den Jahresabschlüssen in den Eigenbetrieben „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ zustimmen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird in der vorgelegten Form vom Gemeinderat festgestellt. Der Jahresverlust wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pfinztal - Beratung und Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 01.01.2019 vom Haushalt der Gemeinde getrennt als Eigenbetrieb mit kaufmännischer Rechnungslegung geführt.

Das Jahresergebnis 2019 des Erfolgsplanes schließt wie folgt ab:

Summe der Erträge 2.811.838,75 €

Summe der Aufwendungen 2.811.838,75 €

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust/Gewinn in Höhe von 0,00 € ab.

Herr Bäuerle macht darauf aufmerksam, dass der Eigenbetrieb quasi eine Punktlandung vollführt hat, indem der Jahresabschluss ein Null-Ergebnis ausweist. Anders als beim Eigenbetrieb der Wasserversorgung, wo Gewinne erwirtschaftet und verbleiben dürfen, habe man bei der Abwasserbeseitigung die Verpflichtung, Gebührenüberschüsse wieder zurückzuführen. Aus diesem Grund werde die Abwasserbeseitigung in den kommenden Jahren ebenfalls mit Null abschließen. Zu bedenken sei, dass im Geschäftsjahr 2019 mit der Eröffnungsbilanz gestartet wurde und der erste Jahresabschluss fällig war. Nach seinen Informationen habe es im Geschäftsjahr keine großen Unterschiede zwischen den Planzahlen und der Umsetzung gegeben.

Gemeinderat Dr. Rahn hat eine Frage zur Statistik im Lagebericht. Daraus gehe hervor,



dass die veranlagten versiegelten Flächen im Jahr 2019 kleiner sind als diejenigen des Jahres 2018. Dies könne seiner Meinung nach nicht sein, weil beispielsweise durch die Bebauungen oder Zupflasterung von Vorgärten ständig neue Flächen versiegelt werden. Er bittet um Erläuterung.

Gemeinderat Schwarz spricht die Starkregenereignisse in der letzten Zeit an. Man habe gemerkt, wie wichtig in solchen Fällen eine funktionierende Abwasserbeseitigung ist. Man habe die Information, dass die Pfinztaler Kanäle auf ihren Zustand untersucht wurden. Seine Fraktion bitte um eine Antwort auf die Frage, wie sich der Zustand der Kanäle darstellt und wie das Sanierungsprogramm perspektivisch im Blick auf den Klimawandel und die künftigen Regenereignisse aussieht.

Frau Schönhaar antwortet, in einem Termin im September werde der Verwaltung die Eigenkontrollverordnung und der Zustand der Kanäle vorgestellt. Diese Informationen werde man im Herbst dem Gemeinderat weitergeben. Vorgesehen sei es, im kommenden Jahr eine Überrechnung der Kanäle mit Blick auf die Veränderungen des Klimawandels vornehmen zu lassen.

Herr Sturm nimmt Stellung zur Frage nach den versiegelten Flächen. Bei der Berechnung sei der Grad der Versiegelung maßgebend, was abhängig vom verwendeten Material sei. Insofern sei es vorstellbar, dass sich die Summe der versiegelten Flächen verkleinert hat.

Bürgermeisterin Bodner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung danach zur Abstimmung.

Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird in der vorgelegten Form vom Gemeinderat festgestellt.

4. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Pfinztal - Beratung und Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Sturm um Erläuterung des Sachverhalts.

Herr Sturm berichtet, beim Haushalt 2019 handle es sich um den letzten kameralen Jahresabschluss. Zum letzten Mal sei heute die Rede von Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Rücklagen und Zuführung. Im Haushaltsjahr 2019 habe man eine Zuführung im Verwaltungshaushalt von rund 3,2 Mio. Euro erwirtschaftet. Die Planung sei noch von einer Zuführung von 615.000 Euro ausgegangen. Dies bedeute eine Verbesserung von rund 2,6 Mio. Euro. Insofern habe man eine Investitionsrate von 176 Euro pro Einwohner und die Tilgungsraten erwirtschaftet. In der Bewertung des Ergebnisses habe man ausführlich dargelegt, wie dieses Ergebnis zustande gekommen ist bzw. was die Gründe hierfür sind. Er gehe davon aus, dass diese Erläuterungen ausreichend Aufschluss geben. Insgesamt habe der Haushalt mit einem Volumen von rund 45 Mio. Euro in Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen. Er geht auf die Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen ein, die auf Seite 17 dargelegt sind. Während beispielsweise beim Hallenbad der Deckungsgrad nur bei rund 10 % liegt, habe man diesen beim Bestattungswesen mit 42,7 % ermittelt. Wie sich eine danach vorgenommene Gebührenerhöhung ausgewirkt hat, werde man in der Jahresrechnung 2020 sehen. Bei der Gewerbesteuer sei man im Planansatz von 4 Mio. Euro ausgegangen, tatsächlich sei ein Betrag von rund 6,9 Mio. Euro zustande gekommen. Zu den Sammelnachweisen sei zu sagen, dass man bei den Personalkosten erfreulicher Weise den Planansatz



um 113.000 Euro unterschritten hat. Bei den Sammelnachweisen zur Bewirtschaftung, Unterhaltung und Geschäftsausgaben habe man die Besonderheit, dass man wegen der Umstellung auf die Doppik Rechnungsabgrenzungen vornehmen muss. In der Vorlage habe man auch dargestellt, wo die Abweichungen beim Vermögenshaushalt liegen. Infolge der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt habe es auch eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von rund 655.000 Euro gegeben. Zum 31.12.2019 habe die Rücklage insofern einen Stand von rund 4 Mio. Euro gehabt. Alle weiteren Informationen seien der Verwaltungsvorlage zu entnehmen.

Gemeinderat Schwarz bedankt sich für die Informationen und teilt mit, die Fraktion der Grünen werde der Jahresrechnung zustimmen. Er will wissen ob es die Möglichkeit gibt, einen Vergleich des Haushaltsjahres 2019 mit dem Haushaltsjahr 2020 durchzuführen. Dies würde seiner Meinung nach die Arbeit des Gemeinderats erleichtern, weil allein die heutige Vorlage zu diesem Punkt mit Anlagen etwa 500 Seiten umfasst. Inhaltlich sei ihm zu den Deckungsbeträgen für Krippe und Kita aufgefallen, dass es hier einen großen Unterschied gibt. Während der Deckungsbetrag der Krippe bei 88 % liege, seien es im Bereich des Kindergartens nur 31 %. Er frage sich, wie dieser hohe Deckungsbeitrag zustande kommt. Auch bei den anderen Trägern der Kinderbetreuung habe es fast eine Verdoppelung zum Planansatz von 2,2 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro gegeben. Er bitte um Mitteilung, wie dies begründet werden kann. Zu den Einsparungen bei den Personalkosten sei festzustellen, dass man anscheinend ganz gut gewirtschaftet hat, weil in der vergangenen Zeit häufig die Entwicklung der Personalkosten angemahnt wurde.

Gemeinderätin Eisenbusch weist darauf hin, dass dem Kreistag bereits die Jahresrechnung 2020 präsentiert wurde. Dies sei bereits ein erster Kritikpunkt ihrer Fraktion, dass dem Pfinztaler Gemeinderat erst die Jahresrechnung 2019 vorgelegt wird. Wenn man auf der Basis dieser Zahlen in die künftigen Haushaltsberatungen gehen würde, wären das keine verlässlichen Zahlen. Sie fordere die Verwaltung auf, vor der anstehenden Haushaltsberatung den Jahresabschluss 2020 aufzubereiten und vorzulegen. Nach dem ersten Eindruck klinge das vorgelegte Ergebnis gut, aber es gebe trotzdem Licht und Schatten. Als Synonym für das Licht würden die tatsächlichen Mehreinnahmen stehen, wo beispielsweise die Gewerbesteuer sich von 4 auf 6,9 Mio. Euro erhöht hat. 2019 habe die damals noch gute Konjunktur durch höhere Zuweisungen dieses Ergebnis ermöglicht. Diese Zahlen würden in den Folgejahren wegen der Corona-Krise so nicht mehr möglich sein. Den negativen Punkt kritisiere sie jedes Jahr erneut. Man finde es nicht in Ordnung, dass im Vermögenshaushalt der Ansatz erneut unterschritten wird, in diesem Fall um über 2 Mio. Euro. Wenn man bei den Haushaltsberatungen um jede einzelne Position ringt erwarte man auch, dass diese Projekte umgesetzt werden. Ansonsten müssen diese Summen verschoben werden, sie belasten das Folgejahr und machen das Planen umso schwieriger. Nachdem wie berichtet der Stand der Rücklagen zum Jahresende 2019 bei rund 4 Mio. Euro lag und es in der Doppik keine Rücklagen gibt frage sie sich, wo diese 4 Mio. Euro geblieben sind. Diese vier Millionen Euro hätte man verbrauchen können, anstatt weitere Schulden zu machen.

Herr Sturm gibt zunächst Auskunft zu den Deckungsgraden. Bei den Kinderkrippen sei es so, dass die Gemeinde Zuschüsse vom Land über den Finanzausgleich erhält. Im Gegensatz dazu hätten sich die Zuschüsse für normale Kindergärten mit Kindern über drei Jahren reduziert bzw. habe sich nicht erhöht. Aus diesem Grund sei der Deckungsgrad bei den Kitas so gut. Die Frage nach einem Vergleich der Jahresrechnung 2019 und 2020 müsse er dahingehend beantworten, dass dies ein schwieriges Unterfangen sei, weil man hier auf die Zahlen des Rechenzentrums angewiesen sei, ein Vorjahresansatz sei im SAP-Programm nicht vorgesehen. Bisher habe man sich deshalb immer Hilfskonstruktionen bemühen müssen. Bezüglich der Aufstellung der Jahresrechnung 2020 sei man darauf angewiesen, dass man die Eröffnungsbilanz erhält. Darauf und auf andere Faktoren sei man als Verwaltung angewiesen. Auch die Verwaltung sei nicht damit zufrieden, dass die 2019er Jahresrechnung erst so



gen hat. Dazu zähle beispielsweise der Gemeindeentwicklungsplan „Pfinztal 2035“, das Radverkehrskonzept, umfangreiche Maßnahmen zur Klimaanpassung wie die Bauflächenprüfung oder zu den Bäumen in Pfinztal. Im Blick habe man bereits die Erstellung eines Baulandmodells und die Aufstellung eines Energieplans. Weitere Potenziale gäbe es noch bei den Klimaschutzzielen, die konkretisiert werden könnten. Im Bereich „Kommunale Gebäude und Anlagen“ habe man einen Prozentwert von 55,3 erreicht, was ebenfalls ein sehr guter Wert sei. Dieser Wert habe seinen Grund darin, dass man in Pfinztal bereits über ein Energiemanagement verfügt, es gebe einen jährlichen Energiebericht, der Grundlage für Sanierungsplanungen ist. Er bezeichne es als vorbildlich, dass die kommunalen Gebäude jährlich begangen und begutachtet werden. Potenzial sehe man noch in der Sanierungsplanung und deren Ausweitung auf kleinere Liegenschaften. Gut wäre auch die Erstellung einer Gebäudeenergieleitlinie, in der festzuschreiben ist, wie die Liegenschaften saniert oder neu gebaut werden müssen und zu bewirtschaften sind. Das Thema „Ökostrom“ bezeichne er als übergeordnetes Thema, weil sich die Gemeinde an der Bündelausschreibung des Städte- und Gemeindebundes beteiligt und dort nur Strom aus Wasserkraftanlagen bezogen wird. Dabei handle es sich um Anlagen, die schon zu einhundert Prozent abgeschrieben sind. Er meine, dass es bei diesem Thema noch Luft nach oben gibt. Als eine größere Baustelle nenne er den energetischen Zustand der Gebäude, wo es noch Handlungsbedarf gebe. Dies müsste langfristiges Ziel sein, er sei optimistisch, dass die Gemeinde auch auf diesem Handlungsfeld nach vorne kommt. Der Bereich Versorgung/Entsorgung sei mit 48,9 % der schlechteste Bereich, was er als durchaus normal bezeichne. Dies deshalb, weil es in der Gemeinde keine Stadtwerke gibt, die normalerweise dieses Arbeitsfeld bearbeiten. Der Wert von 12,4 % erzeugte Wärme aus erneuerbaren Energien sei allerdings ein guter Wert im Vergleich mit anderen Landkreismunicipalitäten. Potenzial gebe es noch beim Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung mit dem Ausbau von Photovoltaikanlagen. Dieses Thema könne die Kommune allerdings nicht allein bearbeiten, am Ende brauche man hierzu die Bürger. Positiv zu erwähnen sei, dass im Klärwerk das Klärgas genutzt und im Bereich der Hochbehälter und Wasserversorgungsanlagen die Energieeffizienz betrachtet wird.

Im Bereich Mobilität erreiche Pfinztal einen Wert von 65,9 %, was sehr gut sei. Dies liege zum Teil an den guten Angeboten des ÖPNV. Dazu trage auch die Temporeduktionen an den Hauptstraßen bei sowie das Abhalten eines Wochenmarktes zur Förderung regionaler Lieferketten. Auch die Teilnahme beim Stadtradeln habe diesen Wert erhöht, denn dabei handle es sich um ein Mobilitätsmarketing. Darüber hinaus gebe es einen Lärmaktionsplan und eine integrierte Straßenplanung, die bereits die Mobilitätswende und den Klimawandel berücksichtigen. Potenzial sieht er noch bei der Mobilität in der Verwaltung durch eine sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Antriebe. Potenziale gebe es in diesem Arbeitsfeld noch beim Ausbau der Infrastruktur für Radfahrer und in der Analyse und Erneuerung von Fahrradabstellmöglichkeiten.

Das Thema „Interne Organisation“ bilde ab, was intern in der Verwaltung passiere. Hier erreiche Pfinztal einen Wert von 62,3 %, was er für eine Starterkommune als sehr hoch bezeichne. Positiv schlage hier zu Buche, dass bereits diverse Prozesse eingeleitet wurden und es klare Strukturen und Zuständigkeiten gibt. Auch die Einrichtung einer Klimakommission und ein festes Klimaschutzbudget wirke sich positiv aus. Potenziale gebe es noch im Blick auf Weiterbildungsangebote zur Nachhaltigkeit für Mitarbeiter oder bezüglich einer Dienstleistung zur nachhaltigen Beschaffung.

Im Bereich „Kommunikation und Kooperation“ sei die Gemeinde schon gut unterwegs und erreiche einen Wert von 51,8 %. Diverse Potenziale gebe es auch hier noch. Eine Möglichkeit sei ein kommunales Förderprogramm für solche Bereiche, wo es keine staatliche Förderung gibt.

Nachdem die Ist-Analyse nun abgeschlossen sei gehe es im Herbst daran, aus diesem Ergebnis Einzelmaßnahmen abzuleiten und zu entwickeln, die dann im Jahr 2022 umgesetzt werden könnten. Er gehe davon aus, dass man es Ende 2022 schaffen werde, als erste Kommune im Landkreis mit über 60 % in das Zertifizierungsverfahren zu gehen.



Gemeinderat Reeb teilt mit, es sei schön zu sehen, dass Pfinztal auf diesem Gebiet positive Schlagzeilen machen kann. Ein Dank gebühre allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Pfinztal sei auf einem guten Weg. Zur Entwicklung des Kelterplatzes wolle er sagen, dass die eingestellten Gelder zwar einen Vorgriff auf kommende Haushalte darstellen, dies aber eine wichtige Sache sei. Seiner Fraktion sei wichtig, dass die Fördergelder abgerufen und auch die Bürger in dieses Projekt mit einbezogen werden, weil letztendlich ein Platz entstehen soll, der für alle da ist. Er signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt bedankt sich für die gute Bewertung. Positive Nachrichten höre man immer gerne, ganz besonders, weil es momentan eine schlechte Presse zur Gemeinde gibt. Aus ihrer Sicht sei ebenso festzustellen, dass man in gewisser Weise etwas Besonderes geleistet hat, weil manche Prozesse bereits eingeleitet wurden, als der Begriff „Klimakrise“ noch nicht in aller Munde war. Insofern sei sie beeindruckt vom Ergebnis und habe die Hoffnung, dass dieser Weg fortgesetzt wird. Insgesamt gefalle ihr, dass man systematisch an die Aufgabe herangegangen ist. Viele Punkte, die soeben als Potenziale gesehen wurden, habe man in der Klimakommission bereits angesprochen und werde dies hoffentlich zur Umsetzung bringen. Sie teilt mit, ihre Fraktion werde den Beschlussempfehlungen der Verwaltung zustimmen.

Gemeinderat Rendes erklärt, er könne sich den Vorrednern nur anschließen. Es mache Freude das positive Fazit zu hören, weil man zu Beginn des Prozesses nicht gewusst habe, wo die Gemeinde steht. Wichtig sei zu wissen, dass man diesen Weg gemeinsam eingeschlagen hat, man sollte ihn auch gemeinsam weitergehen. Er gehe davon aus, dass dieser Weg alternativlos ist, es bei manchen Themen aber auch Reibungspunkte geben kann. Ihm sei wichtig, dass man in der Umsetzung einzelner Maßnahmen weiterkommt. Wenn man die Bürger zum Mitmachen motivieren wolle, sollte man als Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen. Zum Beschlussvorschlag unter Ziffer 2, bei dem es um die Bereitstellung von Geldern geht, sei zu sagen, dass man sich hier keine Ausuferung wünsche und darauf dränge, so weit als möglich Fördergelder zu generieren. Die CDU-Fraktion werde den weiteren Weg mitgehen.

Bürgermeisterin Bodner lässt danach über die ersten beiden Punkte des Beschlussvorschlags abstimmen, beim dritten Punkt handle es sich lediglich um eine Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts für den Ortsteil Söllingen auf Basis der aktuellen Förderbedingungen zur Umsetzung von klimaschutzwirksamen bzw. klimaanpassungswirksamen Maßnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Antrag auf Förderung zu stellen. Die Erarbeitung des Quartierskonzepts erfolgt durch die Umwelt- und Energieagentur bzw. das Büro Faktorgrün.**
2. **Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 bzw. 2023.**

6. Radverkehrskonzept Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner bittet Frau Schönhaar um Erläuterung des Sachverhalts. Sie gibt bekannt, dass im Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 das Wort „ermächtigt“ durch das Wort „be-



auftrag“ ersetzt wird.

Frau Schönhaar informiert, ursprünglich sei geplant gewesen, den Sachverhalt durch Herrn Dr. Gericke erläutern zu lassen. Das Radverkehrskonzept sei im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.05. ausführlich vorgestellt und beraten worden. Der Gemeinderat habe das Konzept insgesamt anerkannt. Die vom Fachbüro ausgearbeitete Priorisierung sei zur Beratung an den Technik- und Umweltausschuss verwiesen worden. Dieses Gremium habe am 6. Juli mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt. Weil das Thema intensiv vorberaten worden sei, halte man eine nochmalige Vorstellung in der heutigen Sitzung für nicht erforderlich. Auch sei das Gremium darüber informiert, wie die Priorisierung zustande gekommen ist.

Gemeinderat Vortisch bedankt sich für die Umbenennung der Formulierung, denn die SPD-Fraktion werde keiner Ermächtigung zustimmen. Seine Fraktion wolle zu Ziffer 1 eine getrennte Abstimmung haben, denn man sehe eine sehr hohe Priorität im Bereich der Wesostraße in Wöschbach. Es bestehe ein sehr hohes Risiko bei der Einmündung des Radwegs auf die Kreisstraße, eine Verbesserung könne sicherlich sehr schnell erreicht werden. Zweimal gebe es bei den vorgeschlagenen Maßnahmen eine Waldbeleuchtung. Es handle sich um den Radweg von Wöschbach nach Berghausen und um den Radweg von Remchingen nach Kleinsteinbach. Seine Fraktion sei der Meinung, dass es andere Lösungen geben müsste und es nicht unbedingt Laternen sein müssen. Für möglich halte man beispielsweise Reflektoren. Häufig sei die Rede von einer Lichtverschmutzung, die an diesen Stellen sogar noch priorisiert werden soll. Seine Fraktion wolle diese Maßnahmen nicht haben.

Frau Schönhaar meint, die Situation bei der Einmündung des Radwegs in die Wesebachstraße werde man sicherlich zusammen mit dem Parkraumkonzept betrachten. Möglicherweise könne man aus dem Parkraumkonzept neue Erkenntnisse gewinnen. Das Thema der Außenbeleuchtung sei bereits mehrmals andiskutiert worden, mit diesem Thema werde man sich nochmals intensiv beschäftigen müssen, wenn es an eine konkrete Umsetzung geht.

Gemeinderat Hörter weist darauf hin, dass das Thema bereits mehrfach beraten wurde und es auch bereits Gespräche mit den Ortschaftsräten gab. Die CDU-Fraktion werde der Prioritätenliste zustimmen. Man vertraue auf die Verwaltung, dass von dort die wichtigsten Projekte zuerst angegangen werden und auch Fördermittel generiert werden. Ganz wichtig sei es seiner Fraktion, dass vor einer Ausführung die Einzelmaßnahmen nochmals im Gremium besprochen werden. Insgesamt stimme seine Fraktion den Verwaltungsempfehlungen zu.

Gemeinderat Dr. Rahn macht deutlich, die Zustimmung der ULiP zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gelte nur grundsätzlich. Einzelne Maßnahmen sehe man sehr kritisch, weshalb vor einer Ausführung eine nochmalige Beratung stattfinden muss.

Gemeinderat Rothweiler weist darauf hin, dass ein Ortsteil im Verkehr erstickt und es Probleme mit der Verkehrssicherheit gibt. Dem Planungsbüro seien die Aufgaben und Zielsetzungen bekannt. Aus Sicht seiner Fraktion sei die vorgenommene Priorisierung in Ordnung, er werde nicht auf die Einzelmaßnahmen eingehen. Ziel sollte es nicht sein, mit dem Radverkehrskonzept in Konkurrenz zum Auto zu treten, sondern ein Klima der gegenseitigen Rücksichtnahme schaffen. Um dies zu erreichen halte man eine gute Öffentlichkeitsarbeit für wichtig, diesbezüglich stelle man einen Mangel fest. Es könne nicht sein, dass Mitbürger mit dem Auto zum Einkaufen fahren, obwohl der Verbrauchermarkt nur etwa 300 m entfernt ist. Er hoffe, dass mit der Umsetzung der priorisierten Maßnahmen eine Verbesserung der Situationen verbunden ist. Die Zählgemeinschaft aus Grünen und der Linken unterstütze die Maßnahmen einstimmig.

Gemeinderat Gutgesell geht auf die Äußerung von Gemeinderat Vortisch zur Radwegebe-



leuchtung ein und meint, man spreche dabei von zwei unterschiedlichen Projekten. Die Radstrecke zwischen Kleinsteinbach und Söllingen sei nicht vergleichbar mit der Strecke zwischen Wöschbach und Berghausen. Eine Strecke führe durch den Wald, die andere entlang einer Straße. Alle Mitglieder des Gemeinderats hätten sich auf die Fahne geschrieben, den Individualverkehr vom Auto zugunsten des Fahrrads verbessern zu wollen. Dies gelinge am besten dort, wo der ÖPNV schlecht ist und dies sei eindeutig in Wöschbach. Insofern habe die Verbesserung dieser Situation die größten Erfolgsaussichten. Heute gebe es bereits intelligente Lösungen, die eine Lichtverschmutzung deutlich reduzieren. Aus diesem Grund dürfe man die Radwegebeleuchtung nach Wöschbach nicht aus den Augen verlieren.

Gemeinderätin Konstandin macht deutlich, sie könne dem formulierten Beschlussvorschlag auch mit der Änderung nicht zustimmen. Darin heiße es, der Gemeinderat stimme der vorgestellten Priorisierung zu. Für die SPD-Fraktion stehe aber eindeutig fest, dass man eine Beleuchtung nicht haben will. Den Beschlussvorschlag müsste man deshalb nochmals modifizieren, indem dieser umformuliert wird. Möglicherweise könnte es heißen „stimmt der Priorisierung grundsätzlich zu“ mit der Maßgabe, dass die von Herrn Vortisch genannten beiden Bereiche einer nochmaligen Beratung bedürfen. Sie befürchte, wenn sie dem beantragten Beschlussvorschlag zustimme, habe sie damit auch der Beleuchtung zugestimmt. Sie beantrage hiermit die Anpassung des Beschlussvorschlags.

Gemeinderat Herb meint, er habe zum Licht eine ganz radikale Meinung, nämlich dass jeder Radfahrer sein Licht dabei haben müsse.

Gemeinderätin Eisenbusch will bekräftigen, dass die SPD-Fraktion sich grundsätzlich für das vorgelegte Radverkehrskonzept ausspricht. Einzelne Punkte daraus müssten allerdings nochmals im Detail beraten und beschlossen werden.

Gemeinderat Rendes erklärt, er habe es so verstanden, dass das Radverkehrskonzept grundsätzlich beschlossen wird und man im Detail über einzelne Maßnahmen noch reden muss, weil auch seine Fraktion nicht mit allem einverstanden sei. Er stelle fest, dass man sich im Gemeinderat im Prinzip einig ist. Insofern sollte heute eine grundsätzliche Zustimmung erfolgen, die Verwaltung wisse, was sie zu tun habe.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt schließt sich dieser Auffassung an. Man müsse keine Sorge haben, dass eine Maßnahme ohne das Gremium realisiert wird. Alle Einzelprojekte würden nochmals besprochen werden. Die Beratung im Technik- und Umweltausschuss habe gezeigt, dass man wider Erwarten einer Meinung ist.

Frau Schönhaar stellt klar, die Gemeinde habe die Erarbeitung eines Konzepts beauftragt, das nun vorliege und abgewickelt werden muss. Damit dies geschehen könne und die weitere Zusammenarbeit mit Modus Plan erfolgen könne, brauche die Verwaltung die Ermächtigung durch den Gemeinderat und die Bereitstellung der finanziellen Mittel. Der momentane Auftrag sei abgearbeitet, die Verwaltung wolle aber weiter an dieser Sache arbeiten. Aus diesem Grund sollte sich der Gemeinderat mit dem Radverkehrskonzept und der Priorisierung grundsätzlich einverstanden erklären. Man werde nicht wegen jedem Verkehrsschild das Gremium behelligen, sondern mit jeder Maßnahme ins Gremium kommen, bei der man einen Beratungsbedarf aus unterschiedlichen Gründen erkennt.

Gemeinderat Dr. Rahn macht den Vorschlag, das Wort „grundsätzlich“ in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen. Aus den heutigen Redebeiträgen sei klargeworden, was das Wort „grundsätzlich“ nicht beinhaltet.

Gemeinderätin Konstandin weist darauf hin, dass auch die Worte „wird ermächtigt“ auszutauschen sind.



Bürgermeisterin Bodner stellt dem Gremium danach folgende Abstimmungsfrage:

1. „**Wer stimmt der vorgestellten Priorisierung sowie der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu?**“
2. „**Wer ist dafür die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Maßnahmen aktiv anzugehen?**“

Abstimmung: **20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen**

7. Grüner Wohnen in der Wesebachstraße, OT Söllingen mit OR Söllingen - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner begrüßt Herrn Roßwag, dessen Architekturbüro die Planung für das nun vorzustellende Wohnbauprojekt erarbeitet hat. Zunächst werde jedoch Herr Keller von der Bauverwaltung grundsätzliches zu diesem Projekt sagen.

Herr Keller leitet mit der Feststellung ein, dass das heute zur Beratung anstehende Bauprojekt von Anfang an von der Verwaltung begleitet wurde. Über eineinhalb Jahre habe dieser Prozess gedauert, den er als beispielhaft für die städtebauliche Entwicklung im Innenbereich ansieht. Gemeint sei nicht die Gestaltung eines Projekts, sondern der Prozess der Entwicklung. Dieser beispielhafte Prozess soll heute anhand des Projekts in der Wesebachstraße dargestellt werden. Mit dieser Vorgehensweise wollte man die Anforderungen an den Klimaschutz bzw. an eine Klimaanpassung von Anfang an mitbedenken. Er spricht von einem Leuchtturmprojekt, wie man idealer Weise die verschiedenen Komponenten des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung zusammenführen kann. Ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses sei es gewesen, externe Experten mit ins Boot zu nehmen und zu beteiligen. Dies seien gewesen Landschaftsarchitekten, die Energieagentur, ein Stadtplaner und eine Beraterin zum Thema „Soziales Bauen“. Diese Experten hätten ihre Expertisen eingebracht, die von den Planern so weit als möglich berücksichtigt wurde.

Herr Roßwag stellt sich danach als Geschäftsführer des Architekturbüros Link + Roßwag vor. Er teilt mit, dem Gremium heute das Projekt „Grüner Wohnen in der Wesebachstraße“ vorstellen zu wollen, das man zusammen mit dem Grundstückseigentümer entwickelt habe. Ausgangslage sei die Frage gewesen „wie will man in Zukunft wohnen“. Man habe das Projekt betrachtet unter dem Kontext eines voranschreitenden Klimawandels. Ziel sei es, ein klimagerechtes und sozial verträgliches Wohnen zu entwickeln. Dabei habe man sich verschiedene Themengebiete vorgenommen wie zum Beispiel das sozial nachhaltige Wohnen, wo Menschen generationenübergreifend nicht nebeneinander, sondern miteinander wohnen sollen. Auch ein integratives Wohnen soll ermöglicht werden, um das Wohnen beispielsweise einer Gruppe der Caritas zu ermöglichen. Bei einem weiteren Thema handle es sich um die Ökologie und das nachhaltige Wohnen in Einklang mit der Natur. Dabei gehe es auch darum, hochwertige Grünflächen anzubieten. Ein zentrales Element soll dabei ein vertikaler Garten sein, auch eine Regenwasserversickerung im hinteren Gartenbereich sei vorstellbar. Unter dem Stichpunkt „Städtebaulich nachhaltiges Wohnen“ gehe es um die innerörtliche Nachverdichtung oder die Stärkung des Ortskerns. Die Stellplätze sollen dabei unter der Erde geschaffen werden, um die Flächenversiegelung zu reduzieren. Nicht möglich sei es, dass bei diesem Projekt der soziale Wohnungsbau im Vordergrund steht, weil es sich um ein kostenintensives Projekt handeln wird, wenn dies alles berücksichtigt wird. Anhand eines Schwarzplans zeigt er die Lage des Baugrundstücks und die Umgebungsbebauung auf. Das



geplante Gebäude soll in einer Riegelform mit einem optimierten Verhältnis von Gebäudehöhe zum Baukörpervolumen. Auch soll durch das Bauen in die Höhe ein Flächenverbrauch vermieden werden. Im Blick auf die künftige Bewohnerzahl könne der Flächenverbrauch deutlich niedriger gehalten werden. Anhand des Schwarzplans zeigt er auf, dass es in der Umgebung zahlreiche dreigeschossige Gebäude gibt. Ursprünglich sei man mit einem viergeschossigen Gebäude ins Rennen gegangen, aufgrund der Expertisen habe man allerdings das Gebäude auf drei Vollgeschosse mit einem zusätzlichen Staffelgeschoss reduziert. Anhand einer Straßenansicht zeigt er das Einfügen des neuen Baukörpers in die Umgebungsbebauung auf. Mit einer Gebäudehöhe von 12,92 m befände sich das Gebäude im Kreis weiterer Gebäude ähnlicher Höhe. Durch die Riegelbebauung könne man den ganzen Tag über die Sonneneinstrahlung mit einer großflächigen PV-Anlage optimal ausnutzen. Auch eine passive Solarnutzung soll ermöglicht werden. Die Balkonzone soll als vertikaler Garten genutzt werden. Anhand einer Grundrissübersicht zeigt er auf, dass auf der Nordseite des Gebäudes die Zufahrt zur Tiefgarage geplant ist, genauso wie die Gebäudeerschließung über einen Laubengang. Auf dieser Seite würden sich auch die überdachten Fahrrad- und Kinderwagenabstellplätze befinden. Auf der Erschließungsseite gebe es einen Vorplatz, von dem aus der ebenerdige Zugang zur Lobby erfolgt. Von hier aus gebe es die Möglichkeit, mit einem Aufzug in die einzelnen Geschosse zu gelangen oder über eine breite Treppenanlage zu einem halböffentlichen Multifunktionsraum. Hier könnten sich die Bewohner des Gebäudes gemeinschaftlich aufhalten, eine Küchenzeile sei hier vorhanden. Er bezeichnet diesen Bereich als Dreh- und Angelpunkt und als Herzstück der Anlage. Über einen Gartenweg auf der Südseite des Gebäudes erreiche man den gemeinschaftlichen Gartenbereich mit Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten. Im diesem Bereich sei der neue Standort für eine zu verpflanzende Linde vorgesehen. Eine Fachfirma sei bereits vor Ort gewesen und habe sich die Situation und den Baum angesehen und bestätigt, dass eine Verpflanzung möglich ist. Um die Linde herum soll es eine Versickerungsmulde geben für das Wasser vom Hausdach. Die Wohnungen hätten unterschiedliche Größen, um eine maximale Durchmischung der Bewohner zu erreichen. Auch dem Gedanken eines integrativen Wohnens könne man Rechnung tragen, indem beispielweise eine Wohngruppe integriert werden könnte. Das Staffelgeschoss sei jeweils um drei Meter von den Gebäudeseiten zurückversetzt. Die Tiefgarage weise 16 Stellplätze bei 15 Wohnungen aus. Der überzählige Stellplatz könnte zur gemeinschaftlichen Carsharing-Nutzung angeboten werden. Aus einer Bilanz der Grünfläche vor und nach der Neubauung sei ersichtlich, dass nach der Bebauung mehr Grünfläche vorhanden ist. Diese grüne Lunge binde nicht nur CO₂, sondern erzeuge auch Sauerstoff und bedeute eine erhöhte Lebensqualität für die künftigen Bewohnern. Insgesamt sei man von der Planungsseite der Auffassung, dass man an dieser Stelle ein innovatives Projekt anbieten kann, das der Gemeinde einen Mehrwert bringt. Der Fokus liege auf einer ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit mit einer verdichteten Bebauung und einer hochwertigen Freiraumgestaltung.

Gemeinderätin Frensch verweist darauf, dass das Projekt bereits ausführlich im Technik- und Umweltausschuss vorgestellt worden war. Sie wolle heute noch folgendes anmerken: Ihr sei bewusst, dass im Rahmen dieses Projektes kein sozialer Wohnraum geschaffen werden kann. Dieses Gebäude werde allerdings Wohnraum für Menschen schaffen, die sich ansonsten sicherlich für den Bau eines Einfamilienwohnhauses entscheiden würden. Insofern sehe sie das Projekt positiv und werde diesem zustimmen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt hält den durchlaufenen Entwicklungsprozess für gut, das Ergebnis sei aus ihrer Sicht allerdings zwiespältig anzusehen. Als Grüne stehe man für das Klima und auch für sozialen und bezahlbaren Wohnraum, was allerdings hier nicht bedient wird. Positiv sei die Möglichkeit zur Integration einer Wohngruppe im Gebäude, die verdichtete Bebauung und das Bauen in die Höhe. In ihr würden zwei Herzen schlagen. Einerseits das soziale Herz, das gegen diese Art der Bebauung spreche. Denn hierbei würde es sich um eine eher städtische Bebauung handeln, das eine zu klinische Optik habe. Sie frage sich, ob dieses Gebäude, das eher wie ein Heim für Senioren wirke, an diese Stelle passt und ob hier



die gewünschte soziale Komponente tatsächlich umsetzbar ist. Sie frage sich, wie die zukünftigen Bewohner:innen das Angebot zur Kommunikation später in der Realität aufnehmen werden. In Mannheim stehe ein Gebäude mit ähnlichen Zielsetzungen momentan leer. Aus ihrer Sicht sei gut, dass ein Stellplatz pro Wohneinheit für ausreichend angesehen wird. Sie denke, dass die jüngere Generation tatsächlich nicht mehr Wert auf mehrere Autos legen wird. Insgesamt sei sie schwankend, was ihre Entscheidung betreffe. Aus grüner Sicht spreche alles für eine Zustimmung, von ihrem persönlichen Empfinden allerdings eher nicht. Aus diesem Grund werde sie sich bei der Abstimmung höchstwahrscheinlich enthalten.

Gemeinderat Reeb meint, über die Vorteile des Gebäudes brauche man sich nicht mehr auszutauschen. Das Gebäude sei sicherlich innovativ und nachhaltig, was in seiner Fraktion allerdings Bauchschmerzen mache sei die Frage, ob das angepriesene vertikale Grün später auch tatsächlich verwirklicht, gehegt und gepflegt wird. Tatsächlich würde es sich um ein sehr massives und großes Gebäude handeln, das allerdings nicht wie ein Betonklotz wirke. Aus seiner Sicht halte er es für wichtig, dass die Bürger:innen bereits im Rahmen der Planung beteiligt werden, dies hätte bereits erfolgen sollen. Diese sollten frühzeitig mit ins Boot genommen werden. Die SPD-Fraktion werde der Aufstellung des Bebauungsplans zustimmen. Ob die vielen Wohnungen tatsächlich sinnvoll sind und an dieser Stelle passen, werde man hoffentlich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens herausfinden. Auf jeden Fall sollte man mit den Anwohnern im Dialog bleiben, um frühzeitig Dampf aus dem Kessel zu nehmen.

Frau Schönhaar macht deutlich, man rede hier von der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Durchführungsvertrag. Insofern habe man im Rahmen dieses Verfahrens alle Möglichkeiten, die angesprochenen Themen wie Bepflanzung und Pflege zu sichern. Man befinde sich immer noch in einer frühen Planungsphase, es gehe noch nicht um den Aufstellungsbeschluss. Sofern der Gemeinderat dem Projekt zustimmen wird, werde man eine Info-Veranstaltung für die Bürger und Bürgerinnen planen. Generell habe man vor, solche Beteiligungen regelmäßig anzubieten und mit den Menschen im Gespräch zu bleiben. Sie halte dies in einem frühzeitigen Stadium für sinnvoll, damit eine Einwirkungsmöglichkeit besteht. Insgesamt stehe die Verwaltung hinter der vorgestellten Gestaltung einschließlich der Gebäudehöhe und dem Stellplatzschlüssel. Man halte die Planung für sehr gut gelungen.

Gemeinderat Hörter bezeichnet die Planung des Projekts als gut gelungen. Wenn man sich allerdings das Umfeld anschau und wisse, wie die Strukturen in der Wesebachstraße gewachsen sind, dann gebe es gewisse Bedenken, weil es sich doch um ein sehr massives Gebäude handle. Bereits heute würden im vorderen Bereich der Wesebachstraße beim Bahnhof P+R-Plätze fehlen, viele stellen ihre Fahrzeuge am Fahrbahnrand ab. Das dem Gemeinderat vorgestellte Verkehrsgutachten bescheinige dem Ortsteil Söllingen, dass über 200 Stellplätze fehlen. Die CDU-Fraktion wolle deshalb auch bei diesem Projekt nicht vom üblichen Stellplatzschlüssel von 1,5 pro Wohneinheit abweichen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass im nahen Neubaugebiet 1,5 Stellplätze verlangt werden und in der Wesebachstraße nicht. Denn tatsächlich könne die Wesebachstraße die Mehrfahrzeuge in der Praxis nicht aufnehmen. Den Stellplatzfaktor von 1,5 halte man deshalb für wichtig und wolle nicht davon abweichen. Wenn das Gebäude um ein bis zwei Wohnungen reduziert würde, wäre das kein Weltuntergang. Eine Nachverdichtung müsse man mit einem entsprechenden Feingefühl machen und die Planung zusammen mit den Anwohnern entwickeln, damit kein Konfliktpotenzial entsteht.

Gemeinderätin Möller erklärt, die Wohnraumknappheit sei in aller Munde, an dieser Stelle biete es sich an, Wohnraum zu schaffen. Das Projekt biete etliche positive Aspekte. Aus Sicht der ULiP würden die Vorteile überwiegen, weshalb man eine Zustimmung signalisieren könne.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt schiebt die Frage nach, wie sicher es sei, dass die Linde



verpflanzt wird und am Leben erhalten werden kann.

Herr Roßwag antwortet, bei der angefragten Firma handelt es sich um eine Fachfirma, die jährlich etwa 1,8 Mio. Bäume jährlich verpflanzt. Diese Firma sei vor Ort gewesen und habe erklärt, die Verpflanzung der Linde stelle kein Problem dar. Bei der Linde würde es sich um eine Baumart handeln, die gut verpflanzbar sei. Die Wurzeln würden dabei in einem Abstand von drei Meter zum Stamm abgefräst werden.

Herr Keller erklärt, er wolle auf die geäußerten Bedenken eingehen. Man befinde sich in einer Planungsphase, in der ein Projekt noch nicht im Detail darstellbar ist. Für die Gemeinde wichtige Grundlagen sollten deshalb im Vordergrund stehen. Bei vergleichbaren anderen Projekten hätten die Pläne wesentlich weniger Qualität als beim vorgelegten. Diese immense Qualität sollte honoriert und das Projekt auf den Weg gebracht werden. Gemeint sei damit nicht das konkrete Objekt, sondern der Prozess, der zu diesem Ziel führe. Er halte die Lage des Baugrundstücks prädestiniert für ein solches Gebäude, auch im Blick auf die Festlegungen im Gemeindeentwicklungsplan. Die Bedenken von Gemeinderätin Lüthje-Lenhart halte für am falschen Zeitpunkt vorgetragen. Heute gehe es um übergeordnete Themen wie die Innenverdichtung, die Ökologie, Wohnraumschaffung, die soziale Komponente und die Frage, wie man künftig sich entwickeln möchte.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhart meint, die Äußerungen von Herrn Keller seien überzeugend, sie werde versuchen das Projekt positiv zu sehen.

Bürgermeisterin Bodner bezeichnet die heutige Beratung als Auftakt, in den nächsten Schritten könne man die einzelnen Fragen abarbeiten.

Gemeinderätin Schaier lässt wissen, sie halte die Bebauung für eine tolle Sache und hätte sich so etwas auch für den Ortsteil Kleinsteinbach gewünscht. Die Entwicklung in Kleinsteinbach mit den Monteurhotels sei eine viel schlechtere Lösung für die Gemeinde.

Gemeinderat Hörter will wissen, ob der Wunsch der CDU-Fraktion hinsichtlich des Stellplatzfaktors mit in die weitere Planung aufgenommen wird.

Herr Keller meint, es handle sich momentan um den falschen Zeitpunkt für diese Entscheidung. Man beabsichtige heute die Fortführung des Projekts zu beschließen. Das Thema müsse zu einem späteren Zeitpunkt behandelt und entschieden werden, man werde diese Bedenken im Blick haben.

Gemeinderat Dr. Vogel lässt wissen, er störe sich an der Aussage, dass die vorgetragenen Bedenken zum falschen Zeitpunkt geäußert werden. Fakt sei, dass der Gemeinderat das Hauptorgan der Gemeinde ist und nicht die Verwaltung. Insofern könne der Gemeinderat sagen, wann er über ein Thema sprechen oder diskutieren möchte. Die Frage stelle sich, welche Zusagen man heute macht, wenn man dem Verwaltungsvorschlag entspricht. Ähnlich wie beim Radwegeverkehrskonzept sollte man deshalb beschließen, dass man dem Projekt grundsätzlich zustimmt. Damit sei noch keine Zustimmung zu 15 Wohneinheiten gegeben und auch nicht festgelegt, dass pro Wohneinheit nur ein Stellplatz zu errichten ist.

Gemeinderat Rendes bestätigt, der von seinem Vorredner gemachte Vorschlag sei entscheidend dafür, dass man zu einer guten Lösung kommt. Deshalb sollte das Konzept heute grundsätzlich beschlossen und an diesem weitergearbeitet werden. Denn letztlich wolle man, dass am Ende ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zustande kommt.

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, es gebe im Gremium keine Signale, dass dem Hinzufügen des Wortes „grundsätzlich“ in den Beschlussvorschlag der Verwaltung etwas entgegen-



steht. Sie stellt dem Gremium folgende **Abstimmungsfrage**:

1. „**Wer ist dafür, dass der vorgestellten Planung als Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht grundsätzlich zugestimmt wird?**“
2. **Wer ist dafür, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Einleitung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens (Vorhaben- und Erschließungsplan) vorzubereiten?“**

Abstimmung: **21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

- 8. Aufstellung Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz" im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, OT Berghausen
- Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bahnhofplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (BV/137/2018).

Mit Beschluss vom 02.02.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligungen erfolgten im Zeitraum 12.04.2021 – 12.05.2021. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung eingehend untereinander und gegeneinander abgewogen. Im Zuge der Abwägung wurde festgestellt, dass kleinere Änderungen am Bebauungsplan nötig sind, um allen Gesichtspunkten der Stellungnahmen gerecht zu werden und die städtebaulichen Planungsziele im Gebiet zu sichern.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf soll nun erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Ebenso soll eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Sie will vom Gremium wissen, ob ein Sachvortrag gewünscht ist und ob Wortmeldungen vorliegen und stellt fest, dass beides nicht der Fall ist. Sie stellt danach den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der geänderte Bebauungsplanentwurf wird gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu wird eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

- 9. Erneuerung Kanal und Wasserleitung in der Reetzstraße, OT Söllingen**



- Kanalbauarbeiten und Wasserversorgung - Straßenbau
- Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:
Die AVG plant, im April 2022 mit dem Bau der PKW-Unterführung im OT Söllingen zu beginnen. Vor Baubeginn der PKW-Unterführung sollen die Kanal- und Trinkwasserleitungen in der Reetzstrasse auf einer Länge von 400 Metern erneuert werden (Aufdimensionierung). Die Arbeiten müssen am 31.03.2022 beendet sein, um einen Konflikt mit den geplanten Maßnahmen am Bahnübergang zu vermeiden.

Die Baumaßnahme wurde auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Für die Ausschreibung haben sich 12 Firmen interessiert, davon haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Submission hierüber hat am 24.06.2021 stattgefunden. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist folgendes Ergebnis in der Bieterreihenfolge festzuhalten:

1	Firma Harsch Bau GmbH & Co.KG, 75015 Bretten	1.131.378,33 €
2	Firma XXX, 76437 Rastatt	1.133.308,89 €
3	Firma XXX, 76571 Gaggenau	1.223.307,09 €
4	Firma XXX, 71272 Renningen	1.225.571,08 €
5	Firma XXX, 67105 Schifferstadt	1.380.423,19 €
6	Firma XXX, 79258 Hartheim	1.455.203,01 €
7	Firma XXX, 69124 Heidelberg	1.705.987,92 €

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Firma Harsch GmbH & Co.KG den Auftrag zu erteilen, da diese Firma das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hat und positive Erfahrungswerte mit diesem Unternehmen bestehen.

Bürgermeisterin Bodner stellt auf Nachfrage fest, dass kein weiterer Sachvortrag gewünscht ist und auch keine Wortmeldungen vorliegen. Dem Gremium stellt sie danach folgende Abstimmungsfrage:

„Wer ist dafür, dass der Auftrag zur Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung sowie des Straßenbaus an die Firma Harsch Bau GmbH & Co. KG aus Bretten zum Angebotspreis von 1.131.378,33 € erteilt wird?“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

- 10. Corona-Pandemie Luftreinigungsgeräte für Schulen**
- Genehmigung Außerplanmäßiger Ausgaben
- Beratung und Beschluss

Bürgermeisterin Bodner informiert, vor dem Hintergrund der sich immer weiter ausbreitenden Delta-Variante des Coronavirus halte es die Verwaltung für sinnvoll, mobile Luftreinigungsgeräte für die Schulen bis zum Beginn des neuen Schuljahres zu beschaffen. Um keine Zeit zu verlieren habe man bereits verschiedene Geräte leihweise zum Testen von geordert. Diese werden in Kürze am Bildungszentrum getestet. Für diese Anschaffung benötige die Verwaltung eine überplanmäßige Ausgabe. Am heutigen Tag seien gesammelt die Meinungen der einzelnen Pfinztaler Schulen eingegangen. Sie bittet Herrn Sturm um weitere Erläuterungen.

Herr Sturm erklärt, die Verwaltung sei in gewisser Weise vorgeprescht und habe im Bil-



dungszentrum leihweise verschiedene Geräte aufstellen lassen. Mittlerweile lägen die Rückmeldungen der Schulleitungen zu diesen Geräten vor. Auch der Söllinger Rektor habe sich die Geräte angeschaut und sich gemeldet. Die Schulleitungen hätten gerne, dass Geräte angeschafft werden, die an der Decke hängen. Für Fachräume sollten mobile Geräte angeschafft werden. Die Verwaltung unterbreite vor diesem Hintergrund den Vorschlag, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 € zu bilden und diese Mittel bereitzustellen. Ziel sollte es sein, die Geräte bis zum Schuljahresbeginn installiert zu haben. Er verweist im Übrigen auf die Verwaltungsvorlage mit Darlegung des vollständigen Sachverhalts.

Gemeinderat Schwarz macht deutlich, wenn der Antrag nicht von der Verwaltung gestellt worden wäre, hätte sicherlich eine andere Fraktion diesen gestellt, denn sicherlich seien alle daran interessiert, dass hier etwas in Gang kommt. Jedem sei klar, dass das Optimum eine raumluftechnische Anlage wäre, die die Luft von außen ansaugt und die verbrauchte Luft nach außen transportiert. Man sehe allerdings, dass dies in der Kürze der Zeit nicht realisierbar ist. Insofern müsste dieses Thema in den Sanierungsplan der Gebäude mit aufgenommen werden, was allerdings eine Frage für mehrere Jahre sei. Vor diesem Hintergrund halte man die kurzfristige Lösung für positiv, auch die Tatsache, dass verschiedene Geräte getestet wurden. Er vertraue darauf, dass diese Geräte den richtigen Filtertyp besitzen und auch die Geräuschentwicklung oder die Luftwechselrate berücksichtigt werden. Insgesamt müsse es ein Gesamtkonzept geben, das nicht nur die Anschaffung, sondern auch die Wartung und Instandhaltung berücksichtigt. Seine Fraktion könne der Beschlussempfehlung zustimmen. Für wichtig halte man auch noch, die richtigen Aufstellungsorte zu finden und nach Installation und Betrieb von den Schulen ein Feedback einzuholen.

Gemeinderat Ringwald bedankt sich für den Weitblick der Verwaltung in dieser Sache, damit man möglichst Unterrichtsausfälle im Herbst vermeiden kann. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel und die Auswahl der richtigen Luftfilter sei die eine Sache, das Bedenken der Folgekosten sei eine andere Sache. Solche Filteranlagen müssten gereinigt und gewartet werden, wozu es sicherlich einer Schutzausrüstung bedarf. Auch müsse man prüfen, ob bei Ausfällen oder Schäden Tauschgeräte vorhalten muss. Sobald ein Filter voll ist, müsste ein Ersatzgerät einsetzbar sein. Weiter halte man es für wichtig, dass es in den Schulen Ansprechpersonen gibt, die in die Funktion der Geräte einweisen und die Schüler informieren. Für wichtig halte man es in seiner Fraktion auch, dass die Lehrer über den Betrieb befragt werden, weil dieser Personenkreis unter diesen Umständen arbeiten muss.

Gemeinderätin Eisenbusch bringt zum Ausdruck, in ihrer Fraktion sei man der Meinung, dass im Herbst sicherlich noch nicht alles überstanden ist. Der Beschaffung der Luftfilter und der überplanmäßigen Ausgabe stimme man zu. Was bei diesem Thema überhaupt nicht gefalle sei die Vorgehensweise des Landes. Es habe ein wochenlanges herumgeeierte gegeben, ob die Anschaffung bezuschusst wird. Dann sei die Meldung gekommen, dass 40 Mio. Euro bereitgestellt werden. Wenn man dann das Kleingedruckte gelesen hat musste man feststellen, dass es nur Zuschüsse für Räume gibt, die gar nicht oder nur schwer belüftbar sind. Bei den Luftfiltern werde auf Empfehlungen des Umweltbundesamtes verwiesen, wonach mindestens HEPA-Filter 13 oder 14 zu verwenden sind, der Luftdurchlass das sechsfache der Raumlufmenge betragen und die Geräte keine störenden Geräusche machen sollen. Wenn man diese Vorgaben umsetzen wolle werde man Geräte in einem Preissegment anschaffen müssen die es nicht ermöglichen, mit dem Betrag von 100.000 Euro alle Klassenzimmer auszustatten. Die Frage stelle sich also, wie man die Schüler vor Corona bzw. der Delta-Variante schützen kann. Das Umweltbundesamt sei hier eindeutige. Danach sei der Einbau von stationären raumluftechnischer Anlagen zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene die nachhaltigste Maßnahme. Es werde empfohlen, die Schulräume sukzessive mit solchen RLT-Anlagen auszustatten. der Bund sei bereit, dies mit 80 % bis 90 % Förderung zu unterstützen. Die Verwaltung habe vorgerechnet, dass nur bei Ausstattung des Bildungszentrums ein Eigenanteil für die Gemeinde von rund 300.000 € anfallen würde. Vor diesem



Hintergrund müsse man sich die Frage stellen, welcher finanzielle Aufwand nötig wäre, wenn man alle Klassenzimmer mit mobilen Geräten ausstatten würde. Die SPD-Fraktion beantrage deshalb, dass die Verwaltung im September eine verlässliche Hochrechnung vorlegt, was die Ausstattung der Pfinztaler Schulen mit stationären RLT-Anlagen kosten würde. Dies sei keine schnelle, aber eine nachhaltige und langfristige Lösung. Vorerst erteile man grünes Licht zur Anschaffung von mobilen Geräten für die Schulen und Kitas. Denn auch Kitas müssten versorgt werden, weil gerade die Kleinsten von den Impfungen ausgeschlossen sind.

Gemeinderätin Möller teilt mit, es sei positiv, dass die Verwaltung dieses Thema noch vor der Sommerpause aufgegriffen hat. Die ULiP stimme der Empfehlung zu. Man habe die Hoffnung, dass die Geräte nach den Sommerferien bereits verfügbar sind und stimme der Beschlussempfehlung zu.

Gemeinderat Schwarz erklärt, er wolle die Ausführungen von Gemeinderätin Eisenbusch bzw. deren Antrag ergänzen. Er halte es für nicht zielführend bis September eine Hochrechnung für den Einbau von RLT-Anlagen zu verlangen, weil man eine solche Maßnahme in den Gesamtkontext der Gebäudesanierung einbeziehen müsse. Er wolle ein ordentliches Gesamtkonzept erarbeitet haben, dessen Erarbeitung allerdings nicht bis September möglich ist. Aus diesem Grund sollte man eine Trennung vornehmen und Priorität auf die kurzfristigen Corona-Maßnahmen legen. Nicht vergessen dürfe man, dass man die Sanierungsrate sicherlich nicht erhöhen kann weshalb es wichtig sei, die Sanierungstiefe zu erhöhen. Nur so werde man es langfristig schaffen, den Gebäudebestand zu sanieren. Er warne also vor einem Schnellschuss, der nicht zielführend wäre.

Gemeinderätin Eisenbusch meldet sich zu Wort und teilt mit, nach ihren Informationen seien UV-Anlagen umstritten, weil nicht alle Folgen bekannt seien. Der Einbau von UV-Anlagen werde nicht unbedingt empfohlen. Auf die Wortmeldung von Gemeinderat Schwarz sei zu sagen, dass die SPD-Fraktion kein fertiges Konzept erwarte, sondern der Antrag soll ein Einstieg in dieses Thema sein. Man wolle dieses Thema beraten, das gerne in anstehende Gebäudesanierungen integriert werden kann. Grundsätzlich habe man für eine nachhaltige Lösung zu sorgen, denn die Empfehlung des Umweltbundesamtes sei eindeutig. Diese nachhaltige Lösung müsse man sukzessive umsetzen.

Bürgermeisterin Bodner stellt zum weiteren Procedere fest, dass ein Antrag von der SPD-Fraktion gestellt wurde, über den man heute nicht abstimmen muss. Aus diesem Grund werde sie nun den Beschlussantrag der Verwaltung zur Abstimmung bringen. Sie stellt dem Gremium folgende **Abstimmungsfrage**:

„Wer ist dafür, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 € zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Schulen zu genehmigen und die Verwaltung zu ermächtigen, diese bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 zu beschaffen?“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

11. **Inklusionsgerechter Ausbau Schülerhort Berghausen**
 - vorgezogener inklusionsgerechter Ausbau zum Gesamtkonzept
 - Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

Bürgermeisterin Bodner verweist auf folgenden Sachverhalt aus der Vorlage:
In der Gemeinderatsitzung am 02.03.2021 hat die SPD-Fraktion dem Bauamt einen Prüfauftrag für das laufende Jahr mitgegeben. Die SPD-Fraktion beantragte, dass in Pfinztal ein Hort



und eine KiTa tatsächlich barrierefrei zugänglich sein sollen. Die Verwaltung solle prüfen, wo dies am geeignetsten möglich sei. Zum nächsten Haushalt sollen dann Zahlen vorliegen, welche Investitionen damit verbunden wären.

Auf Grundlage dieses Antrags hat die Verwaltung Planungen für einen möglichen inklusiven Ausbau beim Schülerhort in Berghausen in Auftrag gegeben. Im Zuge einer Gesamtkonzeption für den Schülerhort in Berghausen wurde gleichzeitig auch die Möglichkeit von Erweiterungsmöglichkeiten überprüft.

Der Schülerhort in Berghausen verfügt bereits über einen barrierefreien Zugang sowie eine barrierefreie Toilette. Zusätzlich könnte im derzeit als Abstellraum genutzten Zimmer ein Intensivraum für inklusive Kinder eingerichtet werden. Insgesamt könnten dann bis zu 10 inklusive Kinder am Schülerhort in Berghausen betreut werden.

Um den jetzigen Lagerraum im UG der Gartenschule zu einem künftigen Intensivraum für Inklusion herzurichten und umzubauen, bedarf es außer Mobiliar und Einrichtung, der Ertüchtigung der Akustik, Teppichboden und Beleuchtung noch eines barrierefreien und behindertengerechten 2. Rettungsweges nach außen. Insbesondere der 2. Rettungsweg ist zeit- und kostenintensiv in der Herstellung, da hierfür im Außenbereich die Böschung abgetragen und anschließend die Bewegungsfläche mit einer Stützwand gegen den Erddruck gesichert werden muss. Die neue Türöffnung muss aus der vorhandenen Betonkellerwand herausgesägt und der Außenbereich vor der neu herzustellenden Fluchttür muss wegen des tieferliegenden UG gegenüber dem Gelände gegen starkes Oberflächenwasser gesichert werden (u.a. Erfahrung aus der Vergangenheit).

Die Kosten für die Herrichtung zum Intensivraum werden auf ca. 45.000,-€ geschätzt. Die Arbeiten könnten noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Umbau zum Intensivraum der Realisierung der Gesamtplanung vorzuziehen und hierfür die entsprechenden Gelder schon für das laufende 2021 über eine außerplanmäßige Ausgabe bereit zu stellen. Die weitere Planung wird die Verwaltung dann im Herbst im TU vorstellen und beraten lassen.

Herr Sturm ergänzt, es gebe die Möglichkeit, einen bisher als Lager genutzten Raum umzubauen. Hier könnte ein Intensivraum für etwa zehn Kinder eingerichtet werden, sodass ab dem kommenden Jahr mehrere inklusive Kinder aufgenommen werden könnten. Bei einer bereits getätigten Ausschreibung nach dem Weggang einer Erzieherin habe man eine Heilerzieherin eingestellt, so dass bereits Fachpersonal vorhanden ist. Die Verwaltung schlage vor, durch Bildung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000 € dieses Thema im Herbst angehen zu können.

Gemeinderätin Frensch informiert, die Inklusion und Teilhabe von behinderten Menschen sei 2008 durch die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert worden. Darin sei die volle Teilhabe der Menschen mit Behinderung, auch von Kindern und Jugendlichen, geregelt worden. Insbesondere Artikel 7 dieser Konvention gehe auf die Rechte von Kinder mit Behinderung ein. Darin werde zum Ausdruck gebracht, dass die Vertragsstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, sei das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Insofern bestehe ein ganz dringender Handlungsbedarf, Pfinztal müsse mindestens eine Einrichtung zur Verfügung stellen, in der dies möglich ist. Als Zählgemeinschaft aus Linken und der Grünen Fraktion stimme man deshalb dem Ausbau zu. Zum Konzept habe sie eine Frage. Man spreche davon, dass man diese Kinder inkludieren will, was bei Einrichtung eines Intensivzimmers aber schnell zu einer Exkludierung werden kann. Sie sei an der Antwort interessiert, welches Konzept hier umgesetzt werden soll.

Herr Sturm erläutert, beim Intensivzimmer handle es sich lediglich um einen Rückzugsraum für diese Kinder, die ansonsten mit den anderen Kindern zusammen seien.



Gemeinderätin Eisenbusch lässt wissen, sie müsse die Verwaltungsvorlage korrigieren. Aus dieser sei zu entnehmen, die SPD-Fraktion habe die Einrichtung in einem Hort und in einer Kita beantragt. Tatsächlich sei im Antrag der SPD-Fraktion aber auch eine Grundschule genannt worden, weil man diese Einheit aus Kita, Hort und Grundschule haben möchte. Die Verwaltung lege nun quasi einen getrennten Baustein dieses Konzepts vor, über den man abstimmen soll. Ihre Fraktion werde diesem Vorschlag als Teil eines Gesamtkonzepts zustimmen. Nicht im Sinne ihrer Fraktion sei allerdings die Gegenfinanzierung, indem dadurch die Sanierung der Toilettenanlage in der Schloßgartenschule zum dritten Mal verschoben werden soll.

Gemeinderätin Schaier teilt mit, die CDU-Fraktion spreche sich für die barrierefreie Einrichtung eines Inklusionsraums aus. Man fände es gut, wenn mit den Umbauarbeiten noch in diesem Jahr begonnen würde bzw. diese vielleicht sogar zu Ende gebracht werden könnten. Ihre Fraktion stimme der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Gemeinderätin Möller meint, die Vorlage habe eher Fragen hervorgerufen. Ihr sei nicht klar, wozu ein separater Intensivraum benötigt wird bzw. was hier genau umgesetzt werden soll, zumal es verschiedene Arten der Behinderung gibt.

Herr Sturm antwortet, es werde nicht nach den Arten der Behinderung unterschieden. Der Intensivraum stehe für diese Kinder, die grundsätzlich in den Gruppen untergebracht sind dann zur Verfügung, wenn sich ein behindertes Kind zurückziehen muss. Insofern handle es sich um einen wichtigen und benötigten Raum.

Gemeinderätin Möller will wissen, ob ein nicht behindertes Kind ebenso einen Rückzugsraum benötigt.

Herr Sturm meint, im Hort werden die Kinder bei den Hausaufgaben betreut und könnten sich in die Spielecken zurückziehen. Dabei kann es im Betrieb durchaus recht laut sein, weshalb behinderte Kinder einen Intensivraum benötigen, in den sie sich zurückziehen können.

Gemeinderätin Frensch erläutert, es gebe unterschiedliche Arten der Behinderung. Beispielsweise habe ein Kind mit Autismus eine ganz andere Reizüberflutungsschwelle. Insofern sei ein Intensivraum erforderlich, damit sich diese Kinder zurückziehen können. Außerdem könnten gewisse Maßnahmen im großen Verband nicht und nur in einem Intensivraum geleistet werden.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt dafür, dass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000 € für den vorgezogenen inklusionsgerechten Ausbau am Schülerhort Berghausen genehmigt wird?“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

12. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, es sei eine neue Corona-Verordnung erlassen worden, die man noch durcharbeiten müsse. Fest stehe, dass die Testung der Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien fortgeführt wird.



13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Konstandin teilt mit, sie sei in gewisser Weise schockiert, weil sie das Gefühl habe, dass das Coronavirus in der Gemeinderatssitzung keine Rolle mehr spiele. Vor der heutigen Sitzung habe es beispielsweise keine Testung gegeben, man wisse nicht, ob jedes Gremiumsmitglied geimpft ist. Auch wenn die Corona-Verordnung für die Gremiumsmitglieder keine Maskenpflicht mehr vorschreibe hätten Besucher der Sitzung Masken zu tragen. Sie sei der Meinung, die Gremiumsmitglieder sollten Vorbild sein und die Masken tragen. Viele Besucher hätten die Masken abgenommen, weil auch viele Gremiumsmitglieder ohne Maske seien. Sie habe gelesen, dass in den USA das Maskentragen wieder empfohlen wird auch für Geimpfte und verweist darauf, dass auch bei uns die Infektionszahlen wieder ansteigen.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass die Gremiumsmitglieder am Platz die Maske abnehmen dürfen.

Gemeinderätin Konstandin bezieht sich auf einen Bericht in den BNN wegen der Nutzungsgebühren in Obdachlosenunterkünften. Auf das Problem, dass Bewohner nicht mehr vom Jobcenter unterstützt werden, wenn sie einer Arbeit nachgehen, habe Gemeinderätin Elsenbusch bereits mehrfach hingewiesen. Bei der letzten Erhöhung der Benutzungsgebühren habe die Verwaltung zugesagt, mit den Betroffenen einen ortsüblichen Miet- oder Untermietvertrag abzuschließen. Leider habe sich diesbezüglich bisher anscheinend nichts getan. Sie habe sich zum Obdachlosenrecht und den Nutzungsgebühren informiert und von der Stadt Karlsruhe erfahren, dass dort die Personen in Obdachlosenunterkünften kein Fall mehr für die Unterbringung sind, wenn sie genügend Einkommen haben. In diesen Fällen dürfte keine Nutzungsgebühr mehr verlangt werden. Diese Personen müssten sich in solchen Fällen eigenständig eine Wohnung suchen. Selbstverständlich könne man eine Familie in solchen Fällen nicht auf die Straße setzen, die Gemeinde müsste bei der Wohnungssuche behilflich sein. Weil es sich in 99 Prozent der Fälle um Wohnungen handelt, die der Gemeinde gehören oder die sie angemietet hat, beantrage ihre Fraktion hiermit, dass in diesen besonderen Fällen die Gemeinde einen Mietvertrag mit diesen Personen abschließt.

Gemeinderätin Rothweiler weist Gemeinderätin Konstandin darauf hin, dass diese soeben Informationen aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses preisgegeben habe. Weiter informiert sie, die Fraktion der Grünen habe bereits einen solchen Antrag gestellt und gestern bei der Verwaltung eingereicht mit der Bitte, diesen zeitnah zur Beratung zu bringen. Der Antrag laute folgendermaßen: Vom Jobcenter werden alle Leistungen der Obdachlosengebühr nur solange übernommen, bis die Betroffenen eine feste Arbeitsstelle haben. Danach müssen sie für ihre Kosten selbst aufkommen. Uns ist zwar bewusst, dass die Obdachlosengebühren wieder über den Landkreis erstattet werden, aber wir halten es nicht für sozial vertretbar, dass Personen, die keine Leistungen mehr vom Jobcenter bekommen, weiterhin Obdachlosengebühren bezahlen. Wir beantragen deshalb, dass die Obdachlosengebühren in ein normales Mietverhältnis umgewandelt werden.

14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Sie beendet daraufhin die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin
Nicola Bodner

Gemeinderätin Konstandin

Roland Härer

Gemeinderat Dr. Vogel